

# TTC 1982 LOBBACH E.V.

[www.ttclobbach.de](http://www.ttclobbach.de)



## Ehrenordnung des TTC 1982 Lobbach e.V.

### §1 Ehrungen

Der TTC 1982 Lobbach e.V. ehrt seine Vereinsmitglieder für langjährige – auch mit evtl. Unterbrechungen – Vereinszugehörigkeit. Erstmals erhält ein Vereinsmitglied eine Ehrenurkunde für 25-jährige Vereinsmitgliedschaft. Weitere Ehrungen erfolgen dann, ab dem 40. Mitgliedsjahr jeweils im 10-Jahres-Rhythmus.

Das entsprechende Vorschlagsrecht liegt bei den Vereinsmitgliedern. Das Benennungsrecht hat der Vereinsvorstand.

### §2 Ehrenmitglieder

Personen, die sich im außergewöhnlichen Maße um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ferner können Mitglieder mit 50-jähriger Vereinszugehörigkeit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder des TTC 1982 Lobbach e.V. sind von der Beitragspflicht befreit. Vorschlagsberechtigt für die Ernennung zu Ehrenmitgliedern sind die Vereinsmitglieder. Über die Ernennung der Ehrenmitglieder entscheidet der Vereinsvorstand.

### §3 Ehrenvorsitzende

Vereinsvorsitzende, die sich durch ihre langjährige Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Der Ehrenvorsitzende kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vereins teilnehmen. Ehrenvorsitzende des TTC 1982 Lobbach e.V. sind von der Beitragspflicht befreit. Vorschlagsberechtigt für die Ernennung zu Ehrenvorsitzenden sind die Vereinsmitglieder. Über die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden entscheidet die Mitgliederversammlung.

### §4 Auszeichnungen

Sämtliche Auszeichnungen bzw. Ehrungen werden von einem Mitglied des Vereinsvorstandes, in der Regel vom 1. Vereinsvorsitzenden, im Rahmen einer Vereinsveranstaltung durchgeführt.

### §5 Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen können seitens des Vereins wieder aberkannt werden, wenn die geehrte Person rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurde oder wenn die geehrte Person sich vereinschädigend verhalten hat. Über die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Vereinsvorstand.

### §6 Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wird der Mitgliederversammlung am 25.04.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt und tritt nach deren Zustimmung somit auch gleich in Kraft.